

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

GPS-Buddy Deutschland GmbH

Stand: Januar 2025



1. Begriffsbestimmungen und Geltungsbereich

A. GPS-Buddy: die GPS-Buddy Deutschland GmbH mit Sitz in Nordhorn und Konzernzentrale in Almere, Niederlande, sowie deren verbundene Unternehmen. „Verbundene Unternehmen“ sind die von GPS-Buddy angestellten GPS-Buddy-Partner, im Folgenden GPS-Buddy genannt, sofern aus dem Zweck der Bestimmung nicht etwas anderes hervorgeht.

B. Abnehmer: die Person, die einen Vertrag mit GPS-Buddy abschließt.

C. Diese Bedingungen gelten für alle Angebote von Dienstleistungen/Lieferungen/Arbeiten, die von GPS-Buddy erbracht werden und entsprechend vereinbart sind. Die Anwendbarkeit wird vom Abnehmer durch die Erteilung eines Auftrags und/oder durch den Abschluss eines Vertrags und darüber hinaus durch jede andere Handlung, aus der sich ableiten lässt, dass ein Vertrag geschlossen wurde, anerkannt. Eine Bezugnahme des Abnehmers auf andere allgemeine oder spezifische Bedingungen wird von GPS-Buddy nicht akzeptiert. Der Abnehmer anerkennt die Anwendbarkeit dieser Bedingungen auf mündliche Vereinbarungen zwischen GPS-Buddy und dem Abnehmer in vollem Umfang. Einmal auf eine erste (schriftliche) Vereinbarung für anwendbar erklärt, müssen sie für weitere (Verlängerungs-)Vereinbarungen nicht erneut erklärt werden.

D. Dienstleistungen: die Summe der abzuneh-

menden Abonnements und/oder aller damit zusammenhängenden Dienstleistungen und Produkte.

E. GPS-Buddy-Partner: die Person, die von GPS-Buddy angestellt ist, um beim Abschluss von Abonnements als Vermittler zu fungieren oder die Dienstleistungen und Produkte zu verkaufen.

F. Der Geltung von Einkaufsbedingungen oder sonstigen Bedingungen wird ausdrücklich widersprochen.

2. Vertrag

A. Der Vertrag über die Dienstleistung ist eine Vereinbarung zwischen dem Abnehmer und GPS-Buddy.

B. Der Vertrag über die Lieferung und den Einbau der GPS-Buddy-Systeme samt Zubehör ist eine Vereinbarung zwischen GPS-Buddy oder einem GPS-Buddy-Partner und dem Abnehmer.

C. Die vom Abnehmer erhaltenen Unterlagen über die Dienstleistung und die Ausrüstung, einschließlich Bedienungs- und Gebrauchsanweisungen, sind fester Bestandteil der Verträge.

D. Der Abnehmer erklärt, vor Vertragsabschluss ausreichend Einblick in die (Anwendungs-)Möglichkeiten von GPS-Buddy erhalten zu haben. Er ist mit der Funktionsweise und den technischen Daten der Geräte vertraut. Der Abnehmer hat vor dem Erwerb der GPS-Buddy-Abonnements, Produkte und Dienstleistungen die Möglichkeiten der Dien-

stleistung eingehend geprüft, sodass er mit der Funktion hinlänglich vertraut ist.

E. Alle von GPS-Buddy angegebenen und/oder vereinbarten Lieferzeiten werden nach bestem Wissen und Gewissen auf der Grundlage der GPS-Buddy zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bekannten Daten festgelegt, sind jedoch keinesfalls verbindlich. Die bloße Überschreitung eines angegebenen Termins/ Einbaudatums bedeutet nicht, dass GPS-Buddy in Verzug ist. Im Falle einer Überschreitung, Verzögerung oder sonstigen Beeinträchtigung der Durchführung dieses Vertrags durch GPS-Buddy bleiben die Rechte von GPS-Buddy uneingeschränkt in Kraft. Die Auflösung dieses Vertrags wegen Überschreitung, Verzögerung oder Verhinderung auf Seiten von GPS-Buddy ist ausgeschlossen. Im Falle einer Überschreitung, Verzögerung oder Verhinderung bei der Ausführung dieses Vertrags auf Seiten des Abnehmers bleiben die Rechte von GPS-Buddy uneingeschränkt in Kraft. In einem solchen Fall ist GPS-Buddy berechtigt, dem Abnehmer die Kosten in Rechnung zu stellen, sollte GPS-Buddy dadurch ein Schaden entstehen.

F. Eigentumsvorbehalt: Das GPS-Buddy-System und die dazugehörigen installierten Geräte gehen erst nach vollständiger Bezahlung in das Eigentum des Abnehmers über.

G. Bei einem Mietvertrag trägt der Abnehmer das volle Risiko und die Verantwortung für die Ware während des Mietzeitraums.

H. Im Falle einer Stornierung der Bestellung

nach unterzeichneter Annahme schuldet der Abnehmer GPS-Buddy Stornierungskosten. Diese belaufen sich auf 20 % des Kaufpreises, erhöht um die bereits fälligen Raten.

3. Montage, Demontage, Umbau und Wartung

A. Nur GPS-Buddy oder ein anerkannter und zertifizierter GPS-Buddy-Partner oder Installationservice ist berechtigt, das GPS-Buddy-System und die dazugehörige Ausrüstung – _gegebenfalls in ein anderes Fahrzeug – _ein-, aus- oder umzubauen.

B. Unsere Mechaniker oder zertifizierten (Einbau-)Partner müssen die Möglichkeit erhalten, den Einbau an einem überdachten, beheizten und beleuchteten Ort vorzunehmen.

C. Unmittelbar nach der Installation prüft der Abnehmer vor Ort, ob das GPS-Buddy-System das Signal korrekt aussendet.

D. Beim Einbau in ein anderes Fahrzeug hat der Abnehmer rechtzeitig die Daten des neuen Fahrzeugs mitzuteilen. GPS-Buddy übernimmt keinerlei Haftung für eine verspätete oder fehlerhafte Funktion aufgrund fehlerhafter oder nicht rechtzeitiger Übermittlung der Daten durch den Abnehmer.

E. Die Wartung der Geräte sowie eventuelle Reparaturen dürfen ausschließlich durch GPS-Buddy oder einem anerkannten und zertifizierten GPS-Buddy-Partner durchgeführt werden. Im Falle von Arbeiten am GPS-Buddy-System oder den dazugehörigen Geräten durch Dritte ist GPS-Buddy berechtigt, den

Vertrag über die Dienstleistung unverzüglich aufzulösen, unbeschadet der Verpflichtung des Abnehmers, GPS-Buddy den Schaden zu ersetzen. Dieser Schaden besteht in jedem Fall aus allen Beträgen, die der Abnehmer bei voller Laufzeit des Abonnements zu zahlen gehabt hätte.

4. Aktivierung über GPS-Buddy-Partner

Der GPS-Buddy-Partner leitet das Original des Vertrags und die dazugehörigen Dokumente an GPS-Buddy in Almere weiter. Die Dienstleistung wird nur aktiviert, wenn GPS-Buddy das Abonnement, das durch Vermittlung eines GPS-Buddy-Partners, der die Installation durchführt oder durchgeführt hat, unterzeichnet wurde, akzeptiert hat. Mit der Unterzeichnung des Vertrags verpflichtet sich der Abnehmer, die fälligen Zahlungen mittels Lastschrift und Inkasso durch GPS Buddy zu leisten oder einmal jährlich im Voraus zu leisten.

5. Abonnement und Verlängerung

A. Sofern mit GPS-Buddy nicht anders vereinbart, wird jedes Abonnement für einen Zeitraum von 12, 36 oder 60 Monaten ab dem Datum der Aktivierung des GPS-Buddy-Systems abgeschlossen.

B. Das Abonnement verlängert sich stillschweigend um 12 Monate, sofern es vom Abnehmer nicht mindestens 90 (in Worten: neunzig) Tage vor Vertragsablauf per Post oder E-Mail gekündigt wird. Die Kündigung hat bei der GPS-Buddy Deutschland GmbH, Prinzenallee 7, 40549 Düsseldorf oder über info@gps-buddy.com zu

erfolgen. Im Falle einer verspäteten Kündigung bietet GPS-Buddy die Möglichkeit zur Vertragsablösung.

C. GPS-Buddy setzt den Abnehmer mindestens 90 (in Worten: neunzig) Tage vor Ablauf des Vertrags schriftlich über Änderungen der Abonnementbedingungen und/oder der Preislisen, Tarife oder Abonnementgebühren in Kenntnis (nur wenn diese für den Abnehmer im Vergleich zu den bestehenden Vereinbarungen finanziell ungünstig sind). Wird den von GPS-Buddy vorgelegten Änderungsvorschlägen vom Abnehmer nicht innerhalb von 30 Tagen nach der Mitteilung schriftlich widersprochen, gelten die Änderungen als vom Abnehmer angenommen. Sollten die geänderten Bedingungen, Tarife und Abonnementgebühren, die nicht der zu diesem Zeitpunkt üblichen Indexierung entsprechen, nicht akzeptiert werden, kann dies zur Vertragsauflösung führen.

6. Zahlungen, Produkte und Dienstleistungen

A. Alle Preise sind ohne Umsatzsteuer (MwSt.) und sonstige staatliche Abgaben.

B. Die Parteien legen das bzw. die Daten, an dem bzw. an denen der Lieferant dem Kunden das Honorar für die vereinbarten Leistungen in Rechnung stellt, im Vertrag fest. Rechnungen sind vom Kunden gemäß den in der Rechnung angegebenen Zahlungsbedingungen zu begleichen.

In Ermangelung einer näheren Vereinbarung hat die Zahlung des Kunden innerhalb von

dreiig Tagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen. Der Kunde ist nicht zur Verrechnung oder Aussetzung einer Zahlung berechtigt.

C. Das Abonnement ist vom Abnehmer innerhalb von 15 Tage nach der tatschlichen Inbetriebnahme in einem Betrag fr den gesamten vereinbarten Zeitraum zu bezahlen. Bei Zahlung pro Jahr der vereinbarten Laufzeit autorisiert der Abnehmer die Zahlung durch Lastschrift und Inkasso zugunsten von GPS-Buddy. Sollte das Zahlungsverhalten des Abnehmers gegenber GPS-Buddy dazu Anlass geben, behlt sich GPS-Buddy das Recht vor, eine angemessene Sicherheit fr fllige Abonnementzahlungen zu verlangen. Eine Aussetzung und/oder Verrechnung ist nicht zulssig.

D. Bei Zahlungsverzug erhht sich der Rechnungsbetrag, ohne dass es einer Inverzugsetzung bedarf, um 1 % pro Monat und um die mit der Einziehung dieser Rechnung oder Rechnungen verbundenen Kosten. Die zu erhebenden Inkassokosten betragen mindestens 15 % des gesamten ausstehenden Betrags.

E. GPS-Buddy behlt sich das Recht vor, die Dienstleistung bei Zahlungsverzug auszusetzen oder einzustellen, unbeschadet der Verpflichtung des Abnehmers, GPS-Buddy den vollen Abonnementpreis bis zum Vertragsende zu zahlen.

7. Preisanpassung

A. Der Abnehmer akzeptiert, dass der Preis der Dienstleistung mit Bezug auf die monatlichen Kosten der Kommunikation ber GPRS

und/oder GSM von der Preispolitik des jeweiligen „Anbieters“ dieser Kommunikationsnetze auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und im Einklang mit der allgemeinen Entwicklung der Marktpreise fr gleichwertige Dienste desselben Qualittsniveaus abhngt. Obwohl GPS-Buddy mit dem jetzigen „Anbieter“ einen Liefervertrag abgeschlossen hat, der sich zeitlich und kostenmig auf das jeweilige (Standard-)Abonnement des Abnehmers bezieht, behlt sich jeder „Anbieter“ hinsichtlich solcher Vereinbarungen in zulssigen Fllen zwischenzeitliche Anpassungen der Preise und/oder Konditionen vor. In bereinstimmung mit diesen Vorschriften ber die Preiskontrolle behlt sich GPS-Buddy das Recht vor, die Preise, Spezifikationen und Eigenschaften der betreffenden Kommunikation zu ndern, sofern dem Abnehmer eine Ankndigung 30 (in Worten: dreiig) Tage vor Beginn der Anpassung schriftlich mitgeteilt wird. Es wird davon ausgegangen, dass der Abnehmer den nderungen zustimmt, sofern er den Vertrag nicht innerhalb von 14 (in Worten: vierzehn) Tagen nach Erhalt der Mitteilung ber die neuen Tarife mittels Einschreiben kndigt. Ist das Lastschriftverfahren vereinbart, gilt diese Vereinbarung auch fr den angepassten Betrag; GPS-Buddy ist berechtigt, den angepassten Betrag mittels Lastschrift einzuziehen.

B. Im Falle einer mndlich oder anders vereinbarten nderung oder Erweiterung der Dienstleistung ist GPS-Buddy berechtigt, den

vereinbarten Lastschriftbetrag entsprechend anzupassen.

8. Erfüllung, Funktion und Gewährleistung

A. Sollte der Abnehmer aufgrund eines Umstands, der „außerhalb der Macht“ von GPS-Buddy liegt (Artikel 8C), eine oder mehrere Leistungen nicht in Anspruch nehmen können, ist GPS-Buddy nicht verpflichtet, zum Ausgleich eine Entschädigung oder alternative Leistungen gleich welcher Art anzubieten.

B. GPS-Buddy verpflichtet sich, die Website nach besten Kräften zu pflegen. Die Aktualisierung und/oder Pflege der Website, durch die das Funktionieren der Website vorübergehend unterbrochen werden kann, wird im Voraus auf der Website deutlich angekündigt.

C. Es ist dem Abnehmer bekannt, dass Funktion und Effektivität der Dienstleistung von Umständen abhängen, auf die GPS-Buddy selbst keinerlei direkten oder indirekten Einfluss hat. Dazu gehören:

- a. die Konstellation und Funktionsfähigkeit der GPS-Satelliten: Für die korrekte Positionsbestimmung des Fahrzeugs, in dem ein GPS-Buddy-System installiert ist, müssen mindestens drei Satelliten gleichzeitig „sichtbar“ sein. Unter bestimmten Umständen (z.B. Abschirmung durch Gebäude oder andere natürliche Hindernisse) kann diese „Sichtbarkeit“ unterbrochen werden.
- b. die Funktionsfähigkeit des GPRS-Netzes,

in dem die allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen „Anbieters“ maßgeblich sind.

- c. die regelmäßige Aktualisierung und etwaige Detaillierung der Karten des vereinbarten Gebiets.
- d. die Unzugänglichkeit des GPS-Buddy-Systems, da kein GPS-Signal (von Satelliten) und kein GSM-Signal das GPS-Buddy-System erreichen kann, weil sich das Fahrzeug mit dem eingebauten GPS-Buddy-System beispielsweise in einer überdachten Garage, in einem Tunnel, etc. befindet, wodurch das GPS-Buddy-System vollständig abgetrennt sein kann.
- e. die Funktionsfähigkeit der Website von GPS-Buddy; diese muss in gewohnter Weise über das Internet zugänglich sein.

GPS-Buddy übernimmt keinerlei Verantwortung für Störungen und/oder Dysfunktionen von GPS-Buddy aus den vorgenannten Gründen.

D. GPS-Buddy übernimmt daher keinerlei Haftung für eine Unterbrechung, Aussetzung oder Einschränkung der Dienstleistung, die darauf zurückzuführen ist, dass die GPS-Satelliten oder das GSM/GPRS-Netz nicht oder nicht ordnungsgemäß funktionieren, dass das GPS-Buddy-System vom GPS-Buddy-Partner nicht vorschriftsmäßig installiert wurde, dass die betreffenden Geräte Mängel und/oder Fehlfunktionen aufweisen, die die Funk-

tionsfähigkeit des GPS-Buddy-Systems oder seines Zubehörs beeinträchtigen, oder die auf zufällige Ursachen, auf Rechts- oder Verwaltungsvorschriften oder auf Bestimmungen, die von den zuständigen Behörden erlassen werden, zurückzuführen sind.

E. Im Falle einer Störung der Funktionsfähigkeit von GPS-Buddy infolge höherer Gewalt, durch die der Abnehmer die Dienstleistung fünf Tage hintereinander nicht nutzen kann, werden die gegenseitigen Verpflichtungen zwischen GPS-Buddy und dem Abnehmer für die Dauer der höheren Gewalt ausgesetzt. Im Falle höherer Gewalt informiert GPS-Buddy den Abnehmer möglichst umgehend.

F. Die Haftung von GPS-Buddy beschränkt sich in allen Fällen auf die Gutschrift des dem Abnehmer für den betreffenden Zeitraum in Rechnung gestellten Betrags. GPS-Buddy übernimmt keinerlei Haftung für Schäden aufgrund von entgangenem Gewinn oder Umsatz, Handelsverlust, immateriellen Schäden oder Folgeschäden, in welcher Form auch immer.

G. Im Falle einer Innovation oder Umstellung auf einen anderen „Anbieter“ und/oder einer Umstellung auf ein anderes technisches System etc. ist die Dienstleistung möglicherweise für einen kurzen Zeitraum nicht zugänglich. Diese vorübergehende Unzugänglichkeit stellt keine Vertragsverletzung seitens GPS Buddy dar.

H. GPS-Buddy hat das Recht, ein anderes GPS-Buddy-System zu liefern. Dies ist jedoch

nur möglich, wenn es die gleiche Funktion aufweist wie das im ursprünglichen Vertrag festgelegte GPS-Buddy-System.

I. Sofern im Vertrag nicht anders festgelegt, beträgt die Garantiezeit für die GPS-Buddy-Systeme 36 Monate und handelt es sich dabei ab dem 7. Monat nach der Anschaffung oder billigerweise ab dem 7. Monat nach der Aktivierung und Installation um eine Bring-In-Garantie. Müssen Reparaturen im Rahmen der Garantie in Deutschland an einem anderen Ort als am Sitz von GPS Buddy durchgeführt werden, werden Anfahrtskosten in Rechnung gestellt.

Wurde bei der Bestellung neuer Systeme ein Vor-Ort-Servicepaket mit einer Verrechnungsgarantie abgeschlossen, werden diese Kosten mit Ausnahme der in den Servicebedingungen genannten Ausnahmen nicht berechnet. Sofern nicht anders vereinbart, gilt für gelieferte Systeme anderer Hersteller und GPS-Buddy-Zubehör eine Garantiezeit von 12 Monaten.

J. Bei einem nachweisbaren Schaden oder unsachgemäßem Einbau durch eine nicht zertifizierte (oder zertifizierte) Partei erlischt die Garantie. Bei einem Schaden durch unsachgemäßem Einbau wird dieser gegenüber der (Dritt-)Partei geltend gemacht.

9. Aussetzung/Auflösung

A. GPS-Buddy ist berechtigt, die Dienstleistung ohne Vorankündigung einzustellen oder den Vertrag aufzulösen, ohne dass dem Abnehmer daraus Schadensersatzansprüche entstehen, falls:

- a. der Abnehmer Rechnungen nicht fristgerecht bezahlt oder eine vereinbarte Einzugsermächtigung widerruft
- b. der Abnehmer gegen eine oder mehrere Vertragsbestimmungen verstößt
- c. die Funktionsfähigkeit und/oder die Qualität der Dienstleistung durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Abnehmers beeinträchtigt wird
- d. aufgrund dieser Lieferbedingungen und/oder des Vertrags eine rechtswidrige Nutzung durch den Abnehmer vorliegt
- e. bei betrügerischer Nutzung des GPS-Buddy-Systems
- f. der Abnehmer das GPS-Buddy-System und/oder die SIM-Karte nicht den Lieferbedingungen und anderen vereinbarten Bestimmungen gemäß verwendet oder falls Wartungs- oder Reparaturarbeiten von Unbefugten durchgeführt werden.

B. Im Falle der Vertragsauflösung aus einem der vorgenannten Gründe ist der Abnehmer verpflichtet, GPS-Buddy den Schaden zu ersetzen. Dieser Schaden besteht in jedem Fall aus allen Beträgen, die der Abnehmer bei voller Laufzeit des Abonnements zu zahlen gehabt hätte.

C. GPS-Buddy behält sich das Recht vor, die Verträge über die Dienstleistung aufzulösen, ohne in irgendeiner Weise schadensersatzpflichtig zu sein, sollten die technische Entwicklung und/oder die Umstände es nicht mehr

zulassen, die Dienstleistung in der vereinbarten Form fortzusetzen.

Firmenname:

Datum:

Name der zeichnungsberechtigten Person:

Unterschrift zum Zeichnen des Einverständnisses

10. Privatsphäre und Datenschutz

A. Während der Vertragsdurchführung sorgen die Parteien für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der Datenschutz-Grundverordnung, im Nachfolgenden DSGVO genannt, und näherer einschlägiger Vorschriften.

B. Werden von GPS-Buddy personenbezogene Daten für den Abnehmer oder im Interesse des Abnehmers verarbeitet, ist GPS-Buddy „Auftragsverarbeiter“ im Sinne der DSGVO. Der Abnehmer ist der „Verantwortliche“ im Sinne der DSGVO.

C. Der Abnehmer stimmt zu, dass GPS-Buddy seine (personenbezogenen) Daten, einschließlich Verkehrsdaten, Daten und Registrierungsdaten, die sich aus der Nutzung des Systems oder der Softwarelösungen ergeben, soweit notwendig erhebt, verarbeitet, speichert und nutzt:

- für die Verwaltungs- und Managementaufgaben von GPS-Buddy
- um dem Abnehmer die Nutzung des Dienstes

GPS-buddy.com zu ermöglichen.

D. Die nicht anonymisierten Daten (einschließlich Konto-, Verkehrs- und Registrierungsdaten), die von GPS-Buddy im Rahmen der Nutzung des Produkts und der Softwarelösungen erhoben werden, sind nur GPS-Buddy und autorisierten/befugten Mitarbeitern des Verantwortlichen zugänglich. Diese Daten werden ohne Zustimmung des Abnehmers nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, GPS-Buddy ist gesetzlich oder per Gerichtsbeschluss dazu verpflichtet.

E. Der Abnehmer informiert seine Mitarbeiter und alle Nutzer von Fahrzeugen, die mit Systemen ausgestattet sind, die mit den Diensten von GPS Buddy verbunden sind (die betroffenen Personen), über die Art der Daten, die erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, über den Zweck und die Dauer der Verarbeitung und ob die Daten an Dritte weitergegeben werden. Darüber hinaus informiert der Abnehmer seine Mitarbeiter und andere Nutzer über ihre Rechte in Bezug auf die verarbeiteten Daten.

F. Der Abnehmer garantiert im Besitz der schriftlichen Zustimmung der mit den Systemen ausgestatteten und mit den GPS-Buddy-Diensten verbundenen betroffenen Personen zur Übermittlung personenbezogener Daten zu sein, und erteilt GPS-Buddy ausdrücklich den Auftrag, die GPS-Buddy-Dienste mit der Nutzung und Speicherung dieser Daten zu erbringen.

G. Auf schriftliche Anfrage des Abnehmers erhält dieser Zugang zu seinen personenbezogenen und sonstigen gespeicherten Daten. Der Kunde hat ferner das Recht, GPS-Buddy aufzufordern, seine personenbezogenen Daten zu korrigieren.

H. Der Abnehmer hat das Recht, seine Zustimmung (oder die der betroffenen Person) zur Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung seiner/ihrer Daten jederzeit zu widerrufen. Dieser Widerruf ist schriftlich an GPS-Buddy zu richten und hat keinerlei Einfluss auf den Vertrag und die Zahlungsverpflichtungen des Abnehmers aus dem Vertrag. Der Abnehmer nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass das System und/oder der GPS-buddy.com-Dienst von GPS-Buddy infolge eines solchen Widerrufs nicht oder nicht ordnungsgemäß funktioniert.

I. Nach Beendigung des Vertrags wird GPS-Buddy die erhobenen und gespeicherten (personenbezogenen) Daten von und für den Abnehmer so lange aufbewahren, wie gesetzlich verlangt, oder für den gegebenenfalls ausdrücklich schriftlich vereinbarten längeren Zeitraum. Nur falls dies für die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen strikt notwendig sein sollte, ist GPS-Buddy berechtigt, die im Rahmen des Vertrags erhobenen und gespeicherten Daten nach Vertragsbeendigung in anonymisierter und aggregierter Form zu speichern.

J. Zum Schutz des GPS-Buddy-Systems, der vom Abnehmer erteilten personenbezogenen Daten und aller anderen (erfassten) Daten er-

greift GPS-Buddy die in der DSGVO genannten Maßnahmen.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle mit GPS-Buddy geschlossenen Verträge unterliegen ausschließlich deutschem Recht. Für Streitigkeiten aus einem mit der GPS-Buddy geschlossenen Vertrag ist ausschließlich das deutsche Gericht zuständig.

Dies gilt auch, falls es sich beim Kontrahenten um eine ausländische Partei handeln sollte.

ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN KUNDEN-DIENST / SERVICE-LEVEL-AGREEMENT (SLA)

I. Verpflichtungen von GPS-Buddy

1. GPS-Buddy verpflichtet sich, die im Vertrag angegebene Ausrüstung zu warten. Der Kundenservice umfasst die Beseitigung von Hardwarefehlern und die Behebung von Schäden, die GPS-Buddy zuzuschreiben sind, sowie die Durchführung von technischen Änderungen im Hinblick auf die ordnungsgemäße Funktion der Geräte, soweit erforderlich an den Geräten vor Ort. Der Kundenservice umfasst auch die Reparatur oder den Austausch defekter Teile, nicht jedoch die Lieferung von Verbrauchsmaterialien und Datenträgern und Zubehör. Diese Verbrauchsmaterialien müssen den Spezifikationen von GPS-Buddy entsprechen, um die einwandfreie Funktion der Geräte nicht zu beeinträchtigen. Die Reaktion auf eine Störung erfolgt während der im Vertrag festgelegten Servicezeit, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Störungsmeldung des Abnehmers an GPS-Buddy.

2. Die Gerätewartung findet innerhalb der üblichen Bürozeiten von GPS-Buddy, montags bis freitags von 8.00 bis 17.00 Uhr, außer an Feiertagen, statt. GPS Buddy gewährt, wenn zusätzlich vereinbart, weiteren Service, beispielsweise zur vorbeugenden Wartung und zur Behebung von Störungen außerhalb der normalen Arbeitszeiten zu den betriebsüblichen Konditionen und Tarifen.

3. Die im Rahmen des Service ausgetauschten Teile und Geräte gehen in das Eigentum von GPS-Buddy über.

4. Werden ohne Zustimmung von GPS-Buddy Ergänzungen zu den im Vertrag enthaltenen Geräten mit nicht originalen GPS-Buddy Geräten vorgenommen, behält sich GPS-Buddy das Recht vor, den Servicevertrag einseitig ohne Rückerstattung zu kündigen.

5. GPS-Buddy ist für den Service nur verantwortlich, soweit die Geräte innerhalb Deutschlands installiert sind.

I. Beschreibung zusätzlicher Service-Level-Agreements

- Vor-Ort-Service

Wenn das GPS-Buddy-Produkt durch den Vor-Ort-Service gedeckt ist, besucht das Serviceteam oder der zertifizierte Partner oder der Installationsservice den Endbenutzer vor Ort, um das Produkt zu reparieren. Alle Reisekosten in Zusammenhang mit diesem Servicebesuch sowie Teile- und Arbeitskosten werden durch dieses Serviceangebot gedeckt.

- 24/7-Unterstützung

Wenn das GPS Buddy Produkt unter einer 24/7-Serviceunterstützung abgedeckt ist, wird das GPS-Buddy-Serviceteam oder der zertifizierte Partner oder Installationsservice den Endbenutzer innerhalb der vertraglich vereinbarten durchschnittlichen Reaktionszeit vor Ort besuchen, um das Produkt zu reparieren. Alle Reisekosten in Zusammenhang mit diesem Besuch sowie Teile- und Arbeitskosten werden durch dieses Serviceangebot gedeckt.

II. Verpflichtungen des Abnehmers

1. Während des Zeitraums, in dem GPS-Buddy die Serviceverpflichtung für das jeweilige Gerät obliegt, lässt der Abnehmer Service- und sonstige Arbeiten an dem Gerät (z.B. Erweiterungen) nur durch GPS-Buddy oder mit der Genehmigung von GPS-Buddy mit Original-GPS-Buddy-Produkten oder Produkten aus dem GPS-Buddy-Lieferspektrum durchführen. Damit soll die einwandfreie Funktion der Geräte oder der Dienstleistung gewährleistet werden.
2. Der Abnehmer stellt die Geräte und Software für die Dauer der erforderlichen Servicezeit zur Verfügung.
3. Steht das Gerät dem Servicetechniker nicht zur Verfügung (z. B. bei Abwesenheit), werden der um mindestens eine Arbeitsstunde erhöhte Anfahrtspreis und etwaige zusätzliche Wartezeiten nach den jeweils gültigen Tarifen berechnet.
4. Ein GPS-Buddy-Servicevertrag ist nicht übertragbar, es sei denn, das betreffende GPS-Buddy-Gerät wird übertragen. Der Abnehmer

hat GPS-Buddy davon innerhalb einer angemessenen Frist vor der Übertragung schriftlich in Kenntnis zu setzen. Bei einem Umzug hat der Kunde GPS-Buddy ebenfalls schriftlich zu informieren.

I. Vergütungen

1. Die Servicegebühr für ein Service-Level-Agreement ist für den gesamten Zeitraum im Voraus zu zahlen. Eventuelle Störungen am Gerät berechtigen den Kunden nicht zur Aussetzung oder Unterlassung von Zahlungen.
2. Neben der Servicegebühr berechnet GPS-Buddy die auf Wunsch des Kunden zu erbringenden Leistungen als Mehrarbeit zu den zu diesem Zeitpunkt zu vereinbarenden Tarifen und Konditionen:
 - Beratung und Unterstützung
 - Zusätzliche Reisezeit und -kosten bei geografisch von der Zentraleinheit getrennter Ausrüstung
 - Servicearbeiten außerhalb der im GPS-Buddy-Servicevertrag festgelegten Servicezeiten (Zusatzleistung)
 - Behebung von Störungen und Instandsetzung von Schäden, verursacht durch äußere Einflüsse, für die GPS-Buddy nicht haftet
 - Verlegungen und sonstige Änderungen, ausgenommen Änderungen, die von GPS Buddy zum Zwecke der Mängelbeseitigung vorzunehmen sind.
 - Kosten, die durch unsachgemäßen Gebrauch oder Benutzer, Hinzufügung von Geräten, die nicht von GPS-Buddy stammen oder die nicht im Lieferspektrum von GPS-Buddy enthalten

sind, durch Wartezeiten oder infolge anderer nicht GPS-Buddy zuzuschreibende Umstände entstehen.

Alle anderen Gebühren sind nach Erhalt der entsprechenden Rechnung zu zahlen.

- Eingeschränkte Garantie für Garmin-Navigationssysteme. Bei normalem Gebrauch ist Garmin-Hardware für einen Zeitraum von zwei Jahren ab dem Erwerbsdatum der Hardware frei von Herstellungs- und Materialfehlern („Defekten“).

Während der Garantiezeit wird die Hardware durch GPS-Buddy am eigenen Standort ersetzt oder repariert („Beschränkte Garantie“).

I. V Dauer und Laufzeit des Vertrags

Der Servicevertrag gilt für den im Vertrag genannten Zeitraum. Eine zwischenzeitliche Beendigung ist nicht möglich. Die Garantiezeit oder Laufzeit des Servicevertrags beginnt mit dem Tag der ersten Lieferung der Hardware an den Endkunden (Verkaufsdatum in der Originalrechnung mit Seriennummer des betreffenden Systems). Bei Verlängerung der Standardgarantiezeit oder des bestehenden Servicevertrags beginnt die Verlängerung am ersten Tag nach Ablauf der Standardgarantiezeit oder des bestehenden Servicevertrags.

II. Verschiedenes

1. GPS-Buddy ist berechtigt, eine oder mehrere seiner Verpflichtungen oder sein gesamtes Rechtsverhältnis mit dem Kunden

zu übertragen. GPS-Buddy setzt den Kunden schriftlich über die Übertragung in Kenntnis.

2. Soweit GPS-Buddy ohne ausdrückliche Vereinbarung Beratung erbringt, ohne dass dem ein ausdrücklicher Beratungsvertrag zugrunde liegt, geschieht dies unverbindlich und übernimmt GPS-Buddy dafür keinerlei Haftung.

3. Änderungen oder Ergänzungen des Servicevertrags sind nur gültig, soweit sie ausdrücklich schriftlich unter Bezugnahme auf diesen Vertrag vereinbart wurden.

4. Im Übrigen gelten ergänzend zu dieser Vereinbarung die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen von GPS-Buddy.

I. Anspruch auf den Hardware-Service

Der Service kann innerhalb der geltenden Dauer der Garantiezeit oder des Servicevertrags, wie in Artikel IV beschrieben, in Anspruch genommen werden, indem GPS-Buddy möglichst umgehend nach Auftreten einer Störung benachrichtigt wird. Dabei sind die folgenden Angaben erforderlich:

- Firmenname
- Seriennummer des Systems oder Kennzeichen/Name des Benutzers des Systems.
- Kurze Problembeschreibung